



Einsamkeit

... darüber spricht man nicht gern

Herbert Fuchbauer

Einsamkeit ist ein gesellschaftliches Phänomen unserer Zeit, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Covid-19-Pandemie hat diesen Trend verstärkt - ein deutlicher Rückgang der Einsamkeit ist seither jedoch nicht zu beobachten.

Trotz wachsender Vernetzung und technischer Möglichkeiten fühlen sich immer mehr Menschen isoliert und allein.

Oft wird angenommen, dass digitale Medien Einsamkeit verringern, da sie die Anzahl unserer Kontakte und Beziehungen erhöhen. Tatsächlich zeigt sich jedoch, dass wir heute zwar stärker vernetzt sind als je zuvor, doch die Tiefe der Beziehungen abgenommen hat. Soziale Medien wirken sich in der Regel nicht einsamkeitsmindernd aus, sie können das Gefühl sozialer Ausgrenzung sogar verstärken.

Einsamkeit ist ein Tabuthema, über das viele Betroffene nicht gerne sprechen, aus Scham oder aus Angst, nicht verstanden zu werden. Einsamkeit wird häufig mit persönlichem Versagen gleichgesetzt, obwohl sie durch unterschiedlichste Ursachen entstehen kann: Trennungen, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Armut oder soziale Ausgrenzung zählen zu den häufigsten Auslösern.

Die Folgen von Einsamkeit

Diese reichen aber weit über das seelische Wohlbefinden hinaus. Stu-

dien zeigen, dass anhaltende Einsamkeit das Risiko für Herzinfarkte, Schlaganfälle, Diabetes sowie für psychische Erkrankungen wie Depressionen und Angstzustände erhöht, auch das Suizidrisiko steigt. Einsamkeit ist damit nicht nur ein soziales, sondern auch ein ernstzunehmendes gesundheitliches Problem.

Wer längere Zeit unter Einsamkeit leidet, sollte sich deshalb unbedingt professionelle Hilfe holen, zum Beispiel über die „Plattform gegen Einsamkeit“ (plattform-gegen-einsamkeit.at). Die Caritas bietet Hilfe durch das „Plaudernetz“ 05 1776 100 an.

Wer ist betroffen?

Eine Erhebung der Statistik Austria aus dem Jahr 2025, bei der Personen im Alter zwischen 18 und 74 Jahren befragt wurden, verdeutlicht die soziale >> Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

» Dimension des Problems. Besonders häufig tritt Einsamkeit bei Menschen auf, die sich eine große Anzahl an Waren, Dienstleistungen oder sozialen Aktivitäten nicht leisten können. In dieser Gruppe gaben 35% an, sich einsam zu fühlen. Finanzielle Schwierigkeiten und gesundheitliche Einschränkungen stellen wesentliche Risikofaktoren für Einsamkeit dar.

Auch junge Menschen sind überdurchschnittlich oft von Einsamkeit betroffen: in der Altersgruppe der 18-29-Jährigen sind es 34%, von den 65-74-Jährigen gaben nur 22 % an, unter Einsamkeit zu leiden.

Ebenso ist ein Stadt-Land-Gefälle zu beobachten: In Wien ist die Anzahl der Menschen, die sich einsam fühlen mit 34 % am höchsten, während die BurgenländerInnen mit nur 19 % am wenigsten von Einsamkeit betroffen sind.

Dabei handelt es sich keineswegs um ein ausschließlich österreichisches Problem. Die WHO spricht von einer globalen Gesundheitskrise: Weltweit ist etwa jeder sechste Mensch von Einsamkeit betroffen. Diese Zahl macht deutlich, dass Einsamkeit ein aktuelles Thema unserer Zeit ist, das mehr Aufmerksamkeit, Offenheit und Gegenstrategien erfordert.

Einsamkeit zu enttabuisieren, ist ein erster wichtiger Schritt. Denn nur wenn darüber gesprochen wird, können Lösungen gefunden werden. ■

Elke Weissenborn ist Mitglied im Bundesvorstand des ZVPÖ

Folgende **Mitglieder** sind von uns gegangen. Wir wollen ihnen ein treues **Gedenken** bewahren und den Hinterbliebenen unser **aufrichtiges Beileid** aussprechen.

Kärnten: Ilona Berger
Anneliese Paul

Niederösterreich: Erich Starkl
Christine Cerny
Renate Schirlbauer
Hertha Fiedler
Irene Fuchs
Julia Cermak

Steiermark: Charlotte Scherer
Leonhard Klug

Vorarlberg: Renate Schuster

Wien: Walter Fida
Martha Thal

Ein totes Pferd reiten?

Die kalte Progression – kein geeignetes Instrument für eine Umverteilung von oben nach unten

Kalte Progression ist eine schleichen-de Steuererhöhung, bei der Gehaltserhöhungen, die lediglich die Inflation ausgleichen, zu einer höheren durchschnittlichen Steuerbelastung führen. Weil der progressive Steuertarif nicht automatisch an die Inflation angepasst wird, steigt der Anteil des Einkommens, der versteuert werden muss. Die kalte Progression wurde 2022 abgeschafft. Nun denken einige Politiker:innen darüber nach, sie wieder einzuführen – begleitet von dem irreführenden Argument, es handle sich dabei lediglich um eine Maßnahme zur Förderung größerer Steuergerechtigkeit. Doch bereits die steigenden Löhne, Gehälter und Pensionen haben in der Vergangenheit durch eine verdeckte Steuererhöhung zur Verringerung der Kaufkraft des Nettoeinkommens beigetragen, trotz Anpassungen beim Bruttoeinkommen.

Im Herbst 2022 wurde im Nationalrat beschlossen, diese automatische Steuerfalle zu beseitigen. Zwei Drittel der Anpassungen erfolgen seither automatisch, indem Steuerstufen sowie Absetzbeträge für Alleinverdiener:innen, Pensionist:innen und den Verkehrsbereich angepasst werden. Das verbleibende Drittel sollte jährlich mit einem sozial ausgleichenden Ansatz politisch geregelt werden.

Heute steht Österreich vor einem erheblichen Budgetdefizit, das die von der EU vorgegebenen Grenzen bei weitem überschreitet. Sparmaßnahmen seien daher das Gebot der Stunde. Bereits beschlossen wurde die Abschaffung des „sozialen Drittels“ zugunsten des Staatshaushalts – eine Maßnahme, die zwar den Haushalt minimal entlastet, jedoch gravierende soziale Folgen hat. Das bedeutet, dass ab heuer etwa der Kinderzuschlag für einkommensschwache Erwerbstätige, die Erhöhung der Absetzbeträge für Verkehr und Pensionist:innen, die Anpassung der Sozialversicherungsrückerstattung und des Sozialversicherungsbonus oder die Erhöhung von Tages- und Nächtigungsgeldern für Dienstreisen entfallen. Für diese Maßnahmen wurde 2025 das „soziale Drittel“ verwendet. Die Diskussion rund um die Wiedereinführung der



kalten Progression wird nun wieder lebhaft geführt – vor allem innerhalb der SPÖ. Wenig verwunderlich, schließlich wurde dieses „Körpergeld“ in der Vergangenheit häufig als willkommener Finanzierungsspielraum für das Finanzministerium betrachtet. Auch für Steuerreformen, die oftmals vor Wahlen eingeführt wurden, war es ein gern genutztes Mittel. Andreas Babler, SPÖ-Chef und Vizekanzler, betont zwar, dass eine Rückkehr zur kalten Progression nur unter „gerechten“ Bedingungen denkbar wäre. Doch warum er dann dem Verzicht auf das „soziale Drittel“ zugestimmt hat, bleibt unbeantwortet. Denn ab 2026 wird eben das „soziale Drittel“ der kalten Progression zur Sanierung des Budgetdefizits einbehalten.

Was stattdessen gebraucht wird, sind strukturelle Reformen: etwa eine effektive Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung oder eine Einbeziehung der Kapitalertragsteuer in das progressiv gestaltete Lohn- und Einkommensteuersystem. Ziel muss es sein, niedrige Einkommen zu entlasten und hohe Einkommen zu belasten. Auch könnten Maßnahmen wie die Abschaffung von Höchstbemessungsgrundlagen bei Sozialversicherungen sowie die Berechnung der Dienstgeber:innenbeiträge nach ihrer Wertschöpfung deutlich nachhaltigere Effekte erzielen. ■

Josef Stingl

Die Pensionistin spricht

Noch 300 Jahre ...

... wird es dauern, um die Pensionslücke zwischen Frauen und Männern zu schließen, wenn die Politik diesem Missstand in dem seit Jahren gleichbleibenden Tempo „Abhilfe verschafft“. Während Armutsgefährdung von Alleinerzieherinnen und Altersarmut von Frauen gut erforscht sind, bleibt die Situation von im gemeinsamen Haushalt mit anderen Erwachsenen lebenden Frauen meist unterbeleuchtet, so die Sozialwissenschaftlerin Katrin Gasior, die für die Caritas eine Studie zum Thema „Armutsrisiko von Frauen“ angefertigt hat. Sie kommt zu dem Schluss, dass 32 % dieser Frauen auf individueller Ebene armutsgefährdet sind. Ein Drittel aller Frauen, die mit anderen Erwachsenen zusammenleben, lebt nur deshalb über der Armutsgefährdungsschwelle, weil der Partner zum Haushaltseinkommen beiträgt. Das betrifft ca. 565.000 Frauen.

Laut Katrin Gasiors Studie haben Frauen, die Kinder erziehen, zwar das Einkommen ihres Partners zur Verfügung, das bedeutet aber nicht, dass in der Realität die Einkommen automatisch aufgeteilt werden, sondern dass Frauen darauf angewiesen bleiben, dass Männer ihnen Geld überweisen. Wenn, statistisch gesehen, ein Haushalt nicht arm ist, heißt das also noch lange nicht, dass die darin lebende Frau nicht armutsgefährdet ist. Ihre finanzielle Abhängigkeit bedeutet nämlich, dass sie weniger frei in ihren Entscheidungen ist, denn wer mehr zum Einkommen beiträgt, hat, so das Ergebnis der Studie, auch die Entscheidungsgewalt. Das beim „Familienernährer“ Um-Geld-betteln-Müssen hat negative Auswirkungen sowohl auf Mütter als auch ihre Kinder, erzeugt Druck, Ängste und Sorgen. Aus Angst, es nicht alleine zu schaffen, bleiben Frauen häufig um der Kinder willen bei ihren Männern, erleben ein Aushalten-Müssen der Situation als alternativlos. Die Familienbeihilfe ist nach dem Auslaufen von Karenz- und Kinderbetreuungsgeld oftmals das einzige Geld, über das Frauen frei verfügen können, vorausgesetzt sie haben ein eigenes Konto. Ergebnis: 50 % der Mütter haben zu wenig eigenes Einkommen, um sich selbst vor Armut zu schützen.

Strukturelle Prekarität von Frauenleben

Hier sind Frauen als diejenigen gemeint, die für den Erhalt des Sozialstaates sorgen, indem sie ihn durch das Gebären und Großziehen der künftigen Generation sichern. Nur: Was bedeutet das für sie? Während eine Frau zu haben, für Männer karrierefördernd ist, sind Familiengründung, Trennung, Erkrankung (auch der Kinder) für Frauen mit dem Risiko der persönlichen Armutsgefährdung verbunden. Kindergärten, die um 12 Uhr sperren und in denen die Kinder kein Essen bekommen, in Anspruch genommene Pflegefreistellungen als Kündigungsgrund, Betreuungsbedürfnisse von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Therapiebedarf, Arbeitszeiten,

die mit Kinderbetreuung nicht vereinbar sind, teure Kindergärten – all das hält Frauen vom Arbeitsmarkt und somit von einer eigenständigen Existenzsicherung fern. Dass, statistisch gesehen, Kinderlosigkeit Frauen besser vor Armut schützt als Bildung, so eines der Ergebnisse der Studie von Katrin Gasior, verwundert daher nicht.

Das dem Sozialstaat eingeschriebene Patriarchat

Die Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben setzt sich naturgemäß im Sozialsystem fort, das auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen (und staatlichen Beiträgen aus Steuermitteln) beruht. So erhalten in Teilzeit arbeitende Frauen, werden sie arbeitslos, weniger Arbeitslosengeld und Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, weniger Pension. Dies alles, obwohl sie nicht untätig waren, nur haben sie für die meisten ihrer Tätigkeiten keine Arbeitgeber, die für sie Beiträge ins Sozialsystem einzahlen, weshalb ihre eigene existenzielle Situation anhaltend prekär bleibt und sie von Sozialleistungen abhängig bleiben. Selbst zur Berechnung der Ausgleichszulage, auf die viele Frauen in der Pension angewiesen sind und die an sich schon unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, wird das Partnereinkommen herangezogen, wodurch sich für die Frauen die Ausgleichszulage verringert. Und selbst der Bezug einer Witwenpension schmälert die Ausgleichszulage. Auf diese Art bleibt das gemeinsame Haushaltseinkommen selbst über den Tod des Partners hinaus wirksam. Während Männer (und kinderlose Frauen), die dem Erwerbsarbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung stehen, selbstverständlich als Individuen mit vollen Rechten gelten und sich auch so verhalten, haben Frauen, die Kinder großziehen, keine annähernd vergleichbare eigenständige existenzielle Absicherung.

Aktuell wird in Österreich diskutiert, die Familienbeihilfe mit dem Bezug der Mindestsicherung gegenzurechnen. Das heißt, man möchte eine universelle Sozialleistung, die jeder Elternteil als zweckgebundene Leistung für Kinder und unabhängig vom Haushaltseinkommen bekommt, für Bezieher_innen von Mindestsicherung reduzieren. Diese Idee richtet sich speziell gegen migrantische Mehrkindfamilien, deren Kinder der Sozialstaat zwar zu seiner Aufrechterhaltung braucht, weil sie die Arbeitnehmer_innen der Zukunft sind, für deren Aufwachsen in gesicherten Verhältnissen er aber nicht aufkommen möchte. Bei näherer Betrachtung geht es um die Perpetuierung der Abhängigkeit und Armut der Mütter dieser Kinder und das Leugnen der Bedeutung ihres Beitrags zu Gesellschaft und Sozialstaat. Ein Beitrag, der schließlich nicht nur im Gebären besteht. ■

Hilde Grammel ist stellvertretende Bundesobfrau des ZVPÖ.



Hilde Grammel

Neues aus dem Seniorenrat

Hilde Grammel und Michael Graber berichten von der Sitzung im Parlament der offiziellen Interessenvetretung der älteren Generation

Die erste Sitzung des Österreichischen Seniorenrates in diesem Jahr war von den, von den Präsidentinnen des SR geäußerten Wünschen für das laufende Jahr geprägt. Sie betonten das Problem der Digitalisierung, das für viele SeniorInnen eine Hürde darstellt und das sie mit einer Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes entschärfen wollen. Unmittelbar betrifft das den Reparaturbonus und die Lot-

terie des Finanzministeriums, bei der digital eingereichte Rechnungen als Lose fungieren.

Beleg-Lotterie geplant

Sie soll die KonsumentInnen dazu motivieren, beim Bezahlen einen Kassenbeleg einzufordern und diesen digital einzureichen. Die digitalen Kassenbelege fungieren dabei als

Pensionsbonus für AusgleichszulagenbezieherInnen

Geht es nach den Neos, der Unsozial-Partei schlechthin, soll 2026 der Pensionsbonus für AusgleichszulagenbezieherInnen mit mindestens 30 Beitragsjahren abgeschafft werden. Diese Maßnahme zielt darauf ab, Personen mit langen Erwerbszeiten, aber geringer Pension, auf ein Nettoeinkommen von € 1.200 € (Stand 2019/ Einführung) zu heben, ca. 45.000 Personen sollten davon profitieren. Aktuell beträgt dieser Pensionsbonus bei 30 Beitragsjahren bis zu € 180,31 und bei 40 Beitragsjahren bis zu € 459,85 monatlich vierzehn Mal im Jahr. Die Streichung betrifft im Niedriglohnssektor arbeitende Personen, somit Frauen und MigrantInnen, überproportional.

ZVPÖ gegen ungerechtfertigte Steuerbegünstigungen

Ab 2027 gelten für AlterspensionistInnen, die ein zusätzliches Erwerbseinkommen haben, zwei Begünstigungen: einerseits fällt der Sozialversicherungsbeitrag weg, andererseits kann von diesem Zusatzeinkommen eine Steuergutschrift bis zu € 15.000 abgesetzt werden. Der Vertreter des ZVPÖ im Seniorenrat, Bundesobmann Michael Graber, wies darauf hin, dass es bei den aktiven Werktätigen anders ist, die vor der Pension durch freiwillige Höherversicherung mehr in die Pensionsversicherung einzahlen. Diese werden seit 2021 steuerlich benachteiligt, indem die freiwilligen Beiträge nicht mehr steuerlich absetzbar sind. Beides schade der Pensionsversicherung.

Der ZVPÖ fordert deshalb, die steuerliche Absetzbarkeit der Höherversicherung zur Pensionsversicherung wieder einzuführen, nicht zuletzt, um die Einzahlungen zur öffentlichen Pensionsversicherung attraktiver gegenüber den verunsichernden Werbungen der privaten Versicherungen zu machen.

Graber mahnte auch die Valorisierung der Einkommensgrenze für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung ein, denn auf Grund der Inflation bestehe die Gefahr, dass viele Betroffene die Förderung verlieren. ■



**Glück im Einkauf:
Beleg wird Los**

terie des Finanzministeriums, bei der digital eingereichte Rechnungen als Lose fungieren.

Rückblick auf Pensionisten-Preis-Index

Sie erinnerten, dass der kürzlich verstorbene ehemalige Landeshauptmann Ratzenböck ein Verfechter des Pensionisten-Preis-Indexes war, der zwischen 2001 und 2016 den für PensionistInnen-Haushalte typischen Warenkorb erfasste und daher die Teuerung spezifisch für PensionistInnen abbildete. Sie bedauerten, dass der Pensionsbonus dem Sparkurs

Lose für eine staatliche Verlosung. Eingereicht wird der Beleg z.B. über FinanzOnline, ein Procedere, das v.a. ältere Menschen von der Teilnahme ausschließt.

Jeden Monat sollen etwa 100 Gewinne à ca. € 2.500 verlost werden. Zusätzlich sind maximal zwei Sonderziehungen pro Jahr geplant, bei denen höhere Geldbeträge (z.B. € 250.000) ausgelobt werden. Die Laufzeit der Lotterie ist von Oktober 2026 bis Ende 2029 vorgesehen.

Der Staat möchte damit steuerliche Einnahmeverluste durch nicht gemeldete Umsätze reduzieren. Die Verabschiedung des Gesetzes wird für Herbst 2026 angestrebt.

Arbeiten in der Pension

Pensionsrechtliche Pläne der Regierung 2026

Gerade im Pensionsrecht zeigt sich: Die Gleichung der ÖVP, dass „der, der mehr arbeitet, auch mehr davon hat“, stimmt nicht. Worin bitte besteht „mehr Leistungsgerechtigkeit“ (O-Ton Bundeskanzler Stocker), wenn die Arbeit ganzer Bevölkerungsgruppen minderbewertet bleibt? Alle, die in Niedriglohnsektoren arbeiten, Frauen, die ihre Lohnarbeit reduzieren, um die Doppeltbelastung zu stemmen und Menschen, für die es keinen oder nur einen prekären Platz am Arbeitsmarkt gibt, bleiben von vornherein als Minderleister_innen abgestempelt.

Bis Frühjahr 2026 will die Regierung ein Gesetz ausgearbeitet haben, auf dessen Rahmen sie sich im Dezember 2025 geeinigt hat und das genau dieser Vorstellung von „mehr Leistungsgerechtigkeit“ folgt. Ab Jänner 2027 soll es in Kraft treten.

Zuverdienst in der Pension bis €15.000 steuerfrei

Um Anreize für Arbeiten in der Pension zu schaffen, soll man künftig auf Zuverdienst bis zu € 15.000 im Jahr keine Lohnsteuer mehr bezahlen, auf die reguläre Alterspension nach wie vor. Das betrifft alle, die den Pensionsantritt aufschieben und alle bereits in Pension Befindlichen, die weiterarbeiten. Für beide Gruppen gilt, dass mindestens 40 Versicherungsjahre vorliegen müssen. Dazu verdienende Arbeitnehmer_innen im Regelpensionsalter zahlen auch keine Dienstnehmer_innen-PV-Beiträge für den Zuverdienst, wodurch wiederum der Pensionsversicherung Beiträge entgehen. Das Ganze soll der Teilhabe älterer Menschen am Arbeitsmarkt dienen. Nur: Frauen haben davon herzlich wenig, denn nur 41 % von ihnen erreichen überhaupt 40 Versicherungsjahre.

Dieses steuerliche Zuckerl ersetzt die ursprünglich geplante Flat tax, d.h. einen einheitlichen Steuersatz von 25% auf alle Zusatzeinkommen. Die Steuerprogression (höhere Einkommen zahlen prozentual mehr) bleibt also erhalten. Das ist gut so. Denn die Durchschnittspension etwa von Frauen liegt unter € 20.000 im

Jahr. Für ein solches Einkommen beträgt der Steuertarif nur 20 %, weshalb für diese Gruppe ein Weiterarbeiten mit einer steuerlichen Belastung von 25 % nicht wirklich attraktiv gewesen wäre, während Gutverdienende ihre Abgabenlast deutlich hätten reduzieren können.

Reform der betrieblichen Altersvorsorge

Diese soll insofern reformiert werden als ein „Generalpensionskassenvertrag“ geschaffen werden soll. Bisher gibt es die Möglichkeit für eine betriebliche Altersvorsorge nur, wenn Arbeitgeber sie freiwillig anbieten, das gilt für etwa ein Viertel der Beschäftigten. Nun sollen alle Beschäftigten die Möglichkeit bekommen, ihre Guthaben aus der Abfertigung neu (MVK / Mitarbeitervorsorgekasse) als private Zusatzpension in eine Pensionskasse zu übertragen, anstatt sie sich bei Pensionsantritt auszahlen zu lassen. Entscheidet man sich für die Einzahlung der Abfertigungsguthaben in die private Vorsorge soll das steuerlich begünstigt werden, indem der jährliche Freibetrag (= Betrag, bis zu dem keine Steuern gezahlt werden müssen) angehoben wird. Ist man ein „Härtefall“, z.B. weil man längere Zeit arbeitslos war oder eine schwere Krankheit hat, soll man aber einen begrenzten kontrollierten Zugriff auf einen Teil der Pensionskassenanwartschaft haben. Heißt das nun, dass für ALLE die freie Entscheidung darüber, ob sie ihre Abfertigung neu einer Pensionskasse zur Verfügung stellen oder nicht, ganz fallen soll? Naturgemäß drängen die Vertreter der Pensions- und Vorsorgekassen und ihre politischen Handlanger (wie Neos und ÖVP) auf die Streichung der Herausnahmemöglichkeit bei Pensionsantritt.

Auf die Einlösung des Versprechens der Sozialministerin vom Sommer letzten Jahres, wonach auch Unternehmen gefordert sind, ihre älteren ArbeitnehmerInnen in Beschäftigung zu halten, z.B. durch eine verpflichtende und überprüfbare Älterenquote, warten wir bis dato vergeblich. ■

Hilde Grammel



Aus der Parlamentskorrespondenz Nr. 57 vom 27.01.2026

Der parlamentarische Rechnungshof-Ausschuss diskutierte Gehälter in Unternehmen und Einrichtungen des Bundes.

Rechnungshofpräsidentin Margit Kraker: „Im Jahr 2024 betrugen die zusätzlichen Leistungen für Pensionen an ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **€ 617,28 Mio.** (für **25.106** Personen). Die zusätzlichen Pensionsleistungen umfassen die Pensionszahlungen und Sachleistungen der Unternehmen und Einrichtungen des Bundes an ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Angehörige.“

Zur gleichen Zeit beschloss die Regierung eine Mehrwertsteuer-Senkung von 10 % auf 4,9 % für einen beschränkten Warenkorb, was das Budget mit € 400 Mio. belastet.

Im ZVPÖ ist es uns wichtig, das Verhältnis zwischen den beiden Themen – der Senkung der Mehrwertsteuer und den Anspruch auf Luxuspensionen – zu beleuchten.

Systemisch sind diese Bereiche unterschiedlich, doch moralisch lassen sich die Dimensionen gegenüberstellen. Die Steuersenkung bei Lebensmitteln sorgt für zahlreiche Schlagzeilen, erfordert jedoch wenig politischen (sozialen) Mut. Im Gegensatz dazu stößt die Kürzung von Sonderpensionen auf massiven Widerstand einer **gut organisierten kleinen, aber sehr wohlhabenden Gruppe**. Aus Gerechtigkeitsperspektive wirkt es schief, weil viele Bedürftige wenig und wenige Anspruchsberechtigte sehr viel bekommen. Für 25.000 gut Betuchte gibt es € 600 Mio. mehr an Luxuspensionen, für 9 Millionen KonsumentInnen nur eine Ersparnis in Höhe von € 400 Mio.

AUS DEN BUNDESLÄNDERN

Wien

(Vor Anmeldungen – ausgenommen Wien West - jeweils erbeten unter Tel. Nr. 01/ 214 65 73)

Sprechstunden in Wiener

Bezirksgruppen:

Beratungszentrum 2 & 22: Goethehof, 22. Bez., Schüttaustraße 1, jeden 2. Donnerstag im Monat von 14 bis 16^h.

Leopoldstadt: Praterstraße 54, 1. Stock, Mittwoch und Donnerstag von 10 bis 13^h, Klubnachmittag jeden ersten Montag im Monat von 14 bis 18^h.

Landstraße: Baumgasse 29 – 31, jeden 1. Montag im Monat von 14 bis 15^h.

Margareten: Reinprechtsdorferstraße 6, jeden 1. Montag des Monats von 17-19^h. Voranmeldung erbeten unter 0676 7509571.

Favoriten: Pernersdorferhof,

Troststraße 68-70 (Eingang um die Ecke Herzgasse 90). Sprechstage jeden 1. Dienstag im Monat von 17 – 18^h.

Simmering: Hugogasse 8. Treffen finden jeweils jeden 2. Donnerstag des Monats von 15^h – 17^h statt

Meidling: Cothmanstraße 11, jeden 2. Montag im Monat von 15 bis 17^h.

Wien-West: Drechslergasse 42, 1140

Wien, jeden ersten Mittwoch im Monat von 14 bis 15^h.

Tel: 0676 6969003

Donaustadt: Wurmbbrandgasse 17, jeden ersten Dienstag im Monat von 14 bis 15^h.

Liesing-Atzgersdorf: Terramaregasse

17/15/R1 (Club 23), jeden Dienstag ab 15^h

Wiener Donnerstag-wanderungen

Die Wanderungen finden **wöchentlich jeden Donnerstag** (Feiertage sind ausgenommen) statt. Die jeweiligen Treffpunkte und Ziele werden kurzfristig festgelegt und auf unserer homepage www.zvpoe.at unter der Rubrik **Ausflüge/Wandern** bekannt gegeben.

Nähere Auskünfte und Rückfragen sind auch telefonisch bei Kollegen **Werner Schütz** unter **0680/5069560** möglich.



Bus-Tagesausflüge

der Bezirksgruppe Liesing/Club 23:

11.03. Stiefelmachermuseum

Rechnitz

06.05. ZVPÖ Frühlingsfahrt

Wiesen/ Bad Sauerbrunn

Anfragen und Anmeldungen an Koll. Peter Kutalek unter 0664 - 4401400

Bus-Tagesausflüge

Bezirksgruppen Donaustadt und Floridsdorf:

11.03. Steinberg, Blaudruckerei Koo

16.04. Birnenblüte im Mostviertel

06.05. ZVPÖ Frühlingsfahrt

Wiesen/ Bad Sauerbrunn

Anfragen und Anmeldungen an Koll. Christl Wenzka unter 0680 - 3111668

Niederösterreich

Sprechstage:

Brunn/Geb.: jeweils an einem Donnerstag im Monat ab 15.30^h beim Heurigen Hössl, Bunn/Gebirge, Wiener Straße 25. Nächste Termine: 12.03.2026 und 16.04.2026.

Wr. Neustadt: Kollonitschgasse 12., aktuelle Termine werden auf unserer homepage bekannt gegeben.

Krems: Beratung und Auskünfte in Pensions- und Sozialfragen unter der Tel. Nr. 01/ 2146573

St. Pölten: Beratungen und Auskünfte des ZVPÖ jeweils am letzten Donnerstag im Monat von 16 bis 17.30^h in der Andreas Hoferstraße 4, 1.Stock (Eingang hofseitig).

Fischamend: Beratungstermin jeweils an einem Mittwoch ab 17h in 2401 Fischamend, Enzersdorferstraße 22. Aktuelle Termine und Informationen werden auf unserer homepage veröffentlicht.

Salzburg

Beratung:

Für Informationen und Fragen steht nachfolgende Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur Verfügung: ZVPÖ Bundesleitung, Tel.: 01/214 65 73 oder e-mail zvpoe@aon.at

Burgenland

Sprechstage:

Eisenstadt: Sozialberatung und Beratung in Pensionsangelegenheiten. Vertraulich und kostenlos. Ab sofort jeden ersten Dienstag im Monat von 14 bis 16^h, Eisenstadt, Hauptstraße 26/1. Stock. Telefonische Voranmeldung unter 0660-7689334 unbedingt erbeten.

Steiermark

(Vor Anmeldungen – ausgenommen Graz - jeweils erbeten unter Tel.Nr. 0650 - 9400681)

Sprechstage:

Kapfenberg: Sprechstage und Zusammenkünfte jeden ersten Donnerstag im Monat ab 14^h im „Franz Bair-Heim“, Feldgasse 8.

St. Peter-Freienstein: die Info-Stammtische finden jeweils am 2. Dienstag im Monat ab 14^h im Freiensteinerhof statt.

Leoben: Die Sprechstunden finden jeden 2. Monat, immer am 3. Mittwoch der Monate September und November ab 14^h im „Gasthaus Hallodri“ in Donawitz statt.

Graz: Sprechstage Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12^h. Um Voranmeldung unter Tel.Nr. 0650 – 8516377/ Koll. Arnold Weidinger wird gebeten. Jeden Donnerstag ab 13^h Zusammenkunft im Karl-Drews-Klub hinter dem Volkshaus. Lagergasse 98a.

Eisenerz: Sprechstage jeden Montag von 09 – 12^h in Eisenerz, Freiheitsplatz 1

Oberösterreich

Sprechstage:

Linz Voest-Kleinmünchen: zu unseren monatlichen Versammlungen treffen wir uns jeden ersten Mittwoch im Monat im Gasthaus Seimayr, Steinackerweg 8, ab 14^h.

Oberösterreich: Treffen finden jeden letzten Montag im Monat in Linz, Melicharstraße 8 ab 15h statt. Beratungen sind gegen tel. Voranmeldung von 14^h bis 15^h möglich. Kontakt über Koll. Hans Kropiunik Tel. 06643127737

Kärnten

Sprechtag:

Villach: Sprechtag jeden letzten Donnerstag im Monat ab 14.30h im Seniorenclub Arbeiterheim, Villach, Ludwig-Walter-Straße 29. Voranmeldungen bitte unter Telefon 0699/10073931 oder e-mail: office.kr@zvpoe.at

Klagenfurt: Sprechtag finden jeden Dienstag von 12 – 14h im Volxhaus, Klagenfurt, Südbahngürtel 24 statt. Voranmeldungen bitte unter Tel. Nr: 0664/3275763 oder e-mail: office.kr@zvpoe.at

Karl Berger



Tirol

Sprechtag:

Innsbruck: unsere Sprechtag finden jeweils am 1. Donnerstag im Monat um 15h statt, Treffpunkt wird auf unserer homepage bekannt gegeben. Um Voranmeldung unter Tel.Nr. 0677 63029550 / Koll. Alois Rockenschaub wird gebeten.

Vorarlberg

Beratung:

Für Informationen und Fragen steht nachfolgende Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur Verfügung: ZVPÖ Bundesleitung, Tel.: 01/214 65 73 oder e-mail: zvpoe@aon.at

Mehrtagesreisen des ZVPÖ

7-Tages-Busreise, **Ermland – Masuren, das Land der 1000 Seen** (Restplätze): **21. – 27.06.2026**

Inkludierte Leistungen: Fahrt im Komfortreisebus, 6 Nächtigungen/ Halbpension, 3x Ganztagesreiseleitung, Stadtführungen in Breslau, Danzig, Posen, Thorn und Lodz, Schifffahrt Oberlandkanal und Weiße Flotte, Ortstaxen und Mautgebühren.

Detailprogramm-Anforderung und Anmeldungen unter Tel. Nr. **01/2146573** oder per e-mail unter **zvpoe@aon.at**

6-Tagesbusreise des ZVPÖ/ Club 23 nach **Istrien/Umag**: **24.-29.05.2026**

Detailprogramm sowie Anmeldungen unter Tel.Nr. **0664 4401400/** Koll. Peter Kutalek

6-Tages-Busreise des ZVPÖ Steiermark nach **Jesolo**: **26.-31.05.2026**

Detailprogramm sowie Anmeldungen bei Kollegen Arnold Weidinger unter Tel. Nr. **0650 8516377** oder per e-mail unter **zentralverband@gmx.at**
Änderungen vorbehalten



Leicht und fein gekocht

Champignon-Brokkoli-Pasta



Zutaten (für 2 bis 3 Personen)

300 g Nudeln
1 Knoblauchknolle
1 Frischkäse
1 Tomate
Chili
150 g Brokkoliröschen
150 g Champignons
Olivenöl
Thymian
Salz
Pfeffer

Zubereitung

Den Frischkäse in die Mitte einer Auflaufform legen. Die Knoblauchknolle anschneiden und zusammen mit dem Gemüse um den Käse legen. Alles mit Olivenöl beträufeln, mit Thymian, Salz und Pfeffer würzen und für 20 Minuten bei 200 Grad Celsius Umluft im vorgeheizten Ofen backen. Währenddessen die Nudeln kochen und 1 Schöpfer Nudelwasser zur Seite stellen. Nach dem Backen 3 Knoblauchzehen aus der Knolle pressen, das Nudelwasser in die Auflaufform geben und alles gut miteinander vermengen. Die Nudeln hineingeben, nochmals umrühren und mit Parmesan genießen!

Gutes Gelingen wünscht Herbert Fuxbauer!

WIR GRATULIEREN

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen um Verständnis, dass wir infolge Platzmangels nicht alle Geburtstage veröffentlichen können. Wir gratulieren grundsätzlich vom 50. Geburtstag angefangen alle fünf Jahre, vom 80. Geburtstag aufwärts alljährlich, soweit diese Geburtstage von den Landesleitungen beziehungsweise den Ortsgruppen mitgeteilt werden. Aus Datenschutzgründen werden Altersangaben nur mehr in Ausnahmefällen veröffentlicht!

Wien

2. Bezirk: Krump Erika, Krump Hildegard, Dobritzhofer Erika, Irschko Josef
3. Bezirk: Mantlik Ilona
5. Bezirk: Straub Brigitte, Abrahamsberg Evelyn, Jamkojian-Huber Sonja
6. Bezirk: Faseth Anneliese
8. Bezirk: Fuxbauer Ina
10. Bezirk: Burda Rudi, Schütz Werner, Tesinsky Hilde, Brezovits Emma, Broz Inge, Broz Oswald, Grepl Josef, Janda Christa, Suchanek Erna, Wotava Elfriede, Zizka Robert
11. Bezirk: Wawra Ilse, Wallner Hermann
12. Bezirk: Mickha Erna, Ural Hasan
14. Bezirk: Moreno Odette
16. Bezirk: Zöchling Engelbert
21. Bezirk: Nowotny Otilie, Luxbacher Gertrude, Hladik Edeltraud, Kohoutek Anna, Kreitmayer Walter, Kulicek Hannelore, Weis Gertrude
22. Bezirk: Lara-Melo Maximiliane
23. Bezirk: Hoffmann Mathilde, Wurzingner Irene

Niederösterreich

Brunn: Bekarek Gertrude, Darabos Leopoldine, Fronaschitz Rudolf, Frühwirt Barbara, Kocurek Inge, Krammer Gertrude, Petschger Norbert, Tanzer Notburga
Wr. Neustadt: Eigner Maria, Konrad Helene, Mladek Traude, Pichler Hermine, Stangl Margarete, Wieselthaler Erna
Perchtoldsdorf: Vondrus Leopold, Salat Ingeborg, Fischer Christine, Hirsch Gertrude, Holi Elisabeth
Gross Enzersdorf: Illitz Hermine
Paudorf: Fasl Katharina
Wienersdorf: Kreiner Margarete
Ternitz: Zeillinger Gertrude, Wimmer Dubrovka
Strasshof: Resl Gisela
Neusiedl/Zaya: Prantl Erika
Kapellafeld: Zeilinger Ernst
Felixdorf: Kochansky Willi
Maria Enzersdorf: Sternacker Johann
Wiener Neudorf: Komarek Auguste
Pottendorf: Geisbüchler Franz
Baden: Kollos Elfriede
Mautern: Schumann Stefanie

Steiermark

Graz: Birnstingl Gertraud, Brenner Waltraud, Helene Ettel Stanislavce, Furmann Mathilda, Haring Erich, Kandolf Anna, Kern Hildegard, Klug Otto, Koschak Gerta, Kulmitzer Erna, Lechner Josefa, Lesch Gisela, Lernbeiss Maria, Lohr Hermann, Masser Christian, Meichenitsch Hermann, Reiss Maria, Schaperl Herbert, Strini August, Wissiak Manfred
Eisenerz: Frey Hanni, Seebacher Siegbert, Steinecker Ilse
Köflach: Lendl Sigrid
Rosental: Macher Johann
Söding: Wachsmann Erna
Hieflau: Reisner Viktoria
St. Martin: Rauter Gottfried
Bärnbach: Maier Justine
Kapfenberg: Stanzl Margaretha, Leger Hildegard
Fohnsdorf: Drobosch Renate
Kalwang: Angerer Heidrun
Mixnitz: Roßoll Jürgen
Mürzzuschlag: Taberhofer Maria, Ruzicka Josef, Ruschizka Christine
Trofaiach: Pontesegger Renate
Gams: Jelenz Gertrude
Leoben: Rogatsch Sonja, Zotter Anton

Salzburg

Salzburg: Egger Helga

Tirol

Schwaz: Rockenschaub Alois

Vorarlberg

Feldkirch: Pratter Helga
Dornbirn: Rogely Marlies
Göfis: Keith Erich, Schmid Uta
Röthis: Rauch Elisabeth
Mittelberg: Greiner Hermann
Hohenems: Hahn Rosa, Schelch Martin

Oberösterreich

Voest-Linz Kleinmünchen: Marwan Sieglinde, Schätzl Heidi, Zahlberger Stephana, Frühwirt Johann, Frühwirt Adele, Ginter Ingeborg, Wintersberger Karin, Rath Hedwig
Gruppe OÖ: Zauner Ernst, Furtlehner Leo

Kärnten

Klagenfurt: Haderlap Irmgard, Kruppl Frieda, Rauscher Ingrid, Rauter Gerda, Glaboniat Waltraud
Friesach: Pauschin Elfriede, Troicher Maria, Träger Christine
Villach: Klingelhöffer Erich, Trink Walter, Haider Hans
Riegersdorf: Gallob Erna
Feldkirch: Kronegger Eleonore
Fürnitz: Tarmann Anton, Tarmann Martha,
Gödersdorf: Willitsch Aloisia
Rosegg: Mikula Josefina
Feistritz: Uggowitz Helene
St. Salvator: Markitz Albin
Wernberg: Hoffmann Maria



Den Blick nach vorn richten ...

... will der ZVPÖ Steiermark. Im November des Vorjahres führten unsere steirischen KollegInnen in Graz ihre Landeskonferenz durch. Dabei ging es nach dem schmerzlichen Tod unserer langjährigen steirischen Landesobfrau Silvana Weidinger um nichts weniger als um die Neuaufstellung und Neuorganisation des aktuell in 6 Ortsgruppen organisierten steirischen Landesverbandes. Das bei der Konferenz neu gewählte Leitungsteam setzt sich aus Kurt Luttenberger, Landesobmann, Anna Skender aus Eisenerz als 1. Stellvertreterin, Herbert Wippel als 2. Stellvertreter, Arnold Weidinger für das Sekretariat, Michaela Lauterbrunner und Thomas Mooshammer als Kassiere sowie Andreas Fuchs und Christian Sikora als Kontrolle, zusammen.

Die der Landeskonferenz nachfolgenden Weihnachtsfeiern in Kapfenberg, Leoben/ Trofaiach/St. Peter

Freienstein, Eisenerz und Graz wurden von weit über 100 Mitgliedern und Gästen besucht und ermutigen den mit der Landeskonferenz eingeschlagenen Weg im Jahr 2026 fortzusetzen.

- Aktuell in Vorbereitung ist eine gemeinsame Busfahrt von Graz via Obersteiermark in die beeindruckende Kultur- und Industriestadt Steyr am 10. April
- Zwischen 26. und 31. Mai wird eine gemeinsame Reise nach Jesolo (Italien) mit HP im 4 Sterne Hotel mit beheiztem Pool und hoteleigenem Privatstrand unternommen
- Fix geplant ist auch schon eine Weihnachtskreuzfahrt „Wien – Bratislava – Budapest“ mit Besuchen diverser Weihnachtsmärkte zwischen 6. und 8. Dezember
Luttenberger/Höllisch



Jakob Matscheko

Nähere Infos und Anmeldungen:

ZVPÖ-Steiermark
jeden Dienstag 10:00-12:00 Uhr
Lagergasse 98a, 8020 Graz
Tel.: 0316 71 24 80

E-Mail: zentralverband@gmx.at
oder bei den Regionalobleuten

JAHRESABSCHLUSSFEIERN



Wien Zentral

Mit zahlreichen Feiern ließen viele unserer Gruppen in den Bundesländern das Jahr gemütlich ausklingen.



Brunn am Gebirge



Wien Leopoldstadt



Wandergruppe



Graz



Die Alterssicherungskommission

Mittel- und Langfristgutachten zur Entwicklung der Pensionen

Die Alterssicherungskommission, die beim Sozialministerium angesiedelt ist, veröffentlicht jährlich ein Gutachten über die mittelfristige Entwicklung des österreichischen Pensionsystems. Mittelfristig heißt, es wird die Entwicklung der nächsten fünf Jahre prognostiziert. Alle fünf Jahre wird auch ein Langfristgutachten erstellt, dessen Prognosehorizont bis zu fünfzig Jahren reicht. Dieses Langfristgutachten ergab 2024, dass das öffentliche umlagefinanzierte Pensionssystem zwar bis in die 30er Jahre größeren Belastungen ausgesetzt sein wird (Stichwort „Babyboomer“), aber auf lange Sicht (bis 2070) stabil und damit auch finanzierbar sein und bleiben wird. Das war ein Schlag gegen die Panikmacher in der Politik, vor allem aber gegen die Schlechtredner aus den Banken und privaten Versicherungen, die Millionen dafür einsetzen, die Menschen, vor allem junge Menschen zu verunsichern.

Das Mittelfrist-Gutachten, das Ende 2025 vorgelegt wurde, befasst sich also mit der prognostizierten Entwicklung der Jahre 2026 bis 2030. Zum Vergleich wird der Beob-

achtungszeitraum 2020 bis 2025 herangezogen. Zweck des Gutachtens ist es letztlich abzuschätzen, wie sich die notwendigen Bundesmittel für das Pensionssystem entwickeln werden.

Vorübergehende Dynamik der Bundesmittel

Die Bundesmittel beinhalten allerdings neben der Ausfallhaftung für die Gebahrung der Pensionsversicherung des ASVG (Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes) auch die „Partnerleistungen“ für die Versicherung der Selbständigen und Bauern als auch diverse Leistungen für Teilversicherte (Kindererziehungszeiten, Arbeitslose), die keine Beiträge zahlen und die Leistungen für die Ausgleichszulage und andere, die keine Beiträge zur Pensionsversicherung, sondern Sozialleistungen sind, aber über die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) abgewickelt werden.

Das wichtigste Ergebnis des Gutachtens besteht in der Feststellung, dass auf Grund der hohen Arbeitslosigkeit (mit 8,8 % die höchste der zweiten Republik mit Ausnahme

des Corona-Jahres 2020, wo sie bei 12,8 % lag) und der niedrigen Lohnabschlüsse die Dynamik der Beitragsleistungen hinter der Dynamik der Pensionsausgaben zurückgeblieben ist. Das gilt vor allem für die Jahre 2024 und 2025, in denen ein Anstieg der Bundesmittel gemessen am BIP (Bruttoinlandsprodukt, das in diesen Jahren rückläufig war oder stagnierte) von knapp 3 % auf 3,45 % und 3,79 % gestiegen ist. Für die Folgejahre bis 2030 wird mit einer weiteren Erhöhung um 0,4 Prozentpunkte auf 4,23 % gerechnet. Das ist eine wesentlich geringere Dynamik als in den zwei Jahren zuvor.

Wie die Bundesmittel geringgehalten?

Entscheidend sind also die Lohnentwicklung, von der die Pflichtbeiträge in die Pensionsversicherung abhängen, und das Niveau der Beschäftigung – beide sind durch die Gewerkschaft und die Wirtschaftspolitik beeinflussbar. Auch eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis der Pensionsversicherung durch die wertschöpfungsbezogene Berechnung der Dienstgeberbeiträge könnte den Anteil der Bundesmittel verringern. Das ist auch die Forderung des ZVPÖ, dies könnte ein für alle Mal den Panikmachern den Boden entziehen. ■

Michael Graber

JAHRESABSCHLUSSFEIERN



Villach



Linz - Oberösterreich



Innsbruck



Linz - Kleinmünchen



Kapfenberg

Im November 2025 war Alexander Guano von der Hörbucherei des Blinden- und Sehbehindertenverbands (BSVÖ) im Bundesarbeitsausschuss des ZVPÖ zu Gast. Er hat uns freundlicherweise den folgenden Text überlassen, den wir unseren Leser:innen gerne zur Kenntnis bringen.

Schicken Sie Ihre Ohren auf Reisen!

Tauchen Sie ein in neue Geschichten – mit den kostenlosen Hörbüchern der Hörbucherei!

Lesen fällt Ihnen schwer? Kein Problem!

Mit unseren kostenlosen Hörbüchern können Sie trotzdem spannende Geschichten, interessante Sachbücher oder Ihre Lieblingsautor:innen genießen – ganz bequem von zu Hause aus.

Für wen ist das Angebot?

Unsere Hörbucherei ist für alle Menschen gedacht, die aus gesundheitlichen Gründen kein herkömmliches Buch lesen können – zum Beispiel bei Sehbeeinträchtigungen, Rheuma oder Arthritis in den Händen, Parkinson, Multipler Sklerose, in Folge eines Schlaganfalls oder bei anderen Einschränkungen. Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Wie funktioniert das?

Sie nennen uns Ihre Lieblingstitel – oder wir stellen gemeinsam eine passende Auswahl für Sie zusammen. Die Hörbücher schicken wir Ihnen kostenlos per Post auf CD zu. Nach dem Hören einfach die Versandbox in den Postkasten werfen – Rückversand inklusive!



Unsere Hörbücher können Sie mit einem MP3-Gerät oder DAISY-Player abspielen. Das DAISY-Format ermöglicht bequemes Navigieren – von Kapitel zu Kapitel oder Seite zu Seite sowie das Anpassen der Abspielgeschwindigkeit an Ihre Bedürfnisse.

Wenn Sie die Online-Ausleihe nutzen möchten, dann können Sie die Hörbücher über unsere Website, App oder Alexa herunterladen.

Was gibt es zu hören?

Dank unserer internationalen Vernetzung finden Sie bei uns über eine Million barrierefreie Hörbücher in vielen Sprachen. Jährlich kommen

rund 1.000 neue Titel dazu – von Liebesromanen über Krimis bis hin zu Sachbüchern. Unsere Hörbücher werden in vier hauseigenen Studios produziert und sind ungekürzt, also genau so vollständig wie das Originalbuch.

So melden Sie sich an

Einfach und unkompliziert:

1. Rufen Sie uns an – wir schicken Ihnen das Anmeldeformular gerne zu. Oder füllen Sie das Online-Formular auf www.hoerbuecherei.at/anmeldung aus. Sobald die Anmeldung bei uns einlangt, melden wir uns bei Ihnen.

2. Schicken Sie uns eine Bestätigung (z.B. durch Ihren Hausarzt, die Heimleitung etc. oder eine Kopie Ihres Behindertenausweises), dass Sie aus gesundheitlichen Gründen Schwierigkeiten haben, ein gedrucktes Buch zu lesen. ■

Wir sind für Sie da!

Bei Fragen oder für Hilfe bei der Anmeldung:

Telefon: 01 / 982 75 84 – 230

E-Mail: verleih@hoerbuecherei.at

Website: www.hoerbuecherei.at

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag:

8:00–12:00 & 12:30–16:00 Uhr

Besuchen Sie unsere Website.

Aktuelle Themen und Termine gibt's unter

www.zvpoe.at



Wichtige Zahlen 2026

Pensionen

Pensionsanpassung

Pensionen bis € 2.500 brutto/Monat werden um die volle Inflationsrate von 2,7 % angepasst.

Gesamtpensionseinkommen über € 2.500 brutto/Monat werden mit einem Fixbetrag in der Höhe von € 67,50/Monat erhöht. Pensionen mit einem Stichtag ab 1. Jänner 2025 werden bei der erstmaligen Pensionserhöhung im Jänner 2026 mit 50 % des errechneten Erhöhungsbetrages aliquotiert. **Der ZVPÖ fordert, die Aliquotierung dauerhaft abzuschaffen.**

Ausgleichszulage

Erreichen Pension und anrechenbare Einkünfte nicht den Richtsatz, so gebührt die Differenz als Ausgleichszulage.

- Richtsatz für alleinstehende Pensionist*innen € 1.308,39
- Richtsatz für Ehepaare und eingetragene Partner*innenschaften im gemeinsamen Haushalt: € 2.064,12

Gebühren/Befreiungen

ORF-Haushaltsabgabe 2026

Diese beträgt 2026 – abhängig vom Bundesland inkl. Länderabgaben – zwischen € 15,30 und € 20 pro Monat. Folgende Monatseinkünfte gelten als Grenze für die Gebührenbefreiung:

€ 1.465,40 für 1 Person, € 2.311,81 für 2 Personen, jede weitere Person: € 226,11.

Rezeptgebühr

Selbstbehalt pro Medikamenten-Packung: € 7,55.

Rezeptgebühren-Befreiung

Das Nettoeinkommen darf folgende Werte pro Monat nicht übersteigen:

Alleinstehende	€ 1.308,39
Alleinstehende (chronisch krank)	€ 1.504,65
Zweipersonenhaushalt	€ 2.064,12
Zweipersonenhaushalt (chronisch krank)	€ 2.373,74

Heilbehelfe

Der Selbstbehalt pro Heilbehelf beträgt 10 Prozent, mindestens aber € 46,20 und mindestens € 138,60 pro Sehbehelf.

Pflege

Angehörigenbonus

Ab 2026 beträgt der Bonus monatlich € 134,30 für pflegende Angehörige. Voraussetzung sind u.a. mindestens Pflegestufe 4 und ein Netto-Einkommen der/des Pflegenden von maximal € 1.710,90 pro Monat. Wie der Pensionistenverband fordert der ZVPÖ, dass dieser Bonus bereits ab Pflegestufe 3 gelten muss.

Pflegegeld

Dieses beträgt 2026 monatlich:

Stufe 1: mehr als 65 Stunden Pflegebedarf	€ 206,20
Stufe 2: mehr als 95 Stunden	€ 380,30
Stufe 3: mehr als 120 Stunden	€ 592,60
Stufe 4: mehr als 160 Stunden	€ 888,50
Stufe 5: mehr als 180 Stunden	€ 1.206,90
Stufe 6: mehr als 180 Stunden + zusätzliche Betreuung	€ 1.685,40
Stufe 7: mehr als 180 Stunden + keine zielgerichtete Bewegung der vier Extremitäten	€ 2.214,80

**SCHAU, DA FLIEGEN
UNSERE PENSIONEN**



24-Stunden-Pflege

Die Förderung beträgt pro Monat (mindestens Pflegestufe 3):

Beschäftigung von selbstständigen Betreuungspersonen: € 400 pro Monat und Betreuungsperson, maximal € 800 pro Monat und zwei Betreuungspersonen.

Beschäftigung von unselbstständigen Betreuungspersonen: € 800 pro Monat und Betreuungsperson, maximal € 1.600 pro Monat und zwei Betreuungspersonen.

Der ZVPÖ fordert die Valorisierung dieses Betrages.

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn das monatliche Nettoeinkommen der betreuten Person € 2.500 nicht übersteigt. ■

aktiv LEBEN

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
„aktiv leben“ • Organ des Zentralverbandes
der Pensionistinnen und Pensionisten
Österreichs • Gegründet 1924

Herausgeber und Verleger:
Zentralverband der Pensionistinnen und
Pensionisten Österreichs.
Redaktion: 1020 Wien, Praterstraße 54/8a
Tel.+Fax: 01/214 65 73,
E-Mail: zvpoe@aon.at. Fotos: Archiv.
Grafik und Herstellung: typothese.at

P.b.b. – Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1020 Wien Z-Nr.: GZ 02Z030662M
Retouren an ZVPÖ, Praterstraße 54/8A, 1020 Wien